

# Handynutzung in der Schule

## Beschluss der Schulkonferenz vom 10.12.12

### Zuzüglich aktueller Ergänzungen ab 19.03.2019 (Hausrecht der Schulleitung)

Die Schulkonferenz hat am 10.12.2012 folgende Beschlüsse zum Gebrauch von Handys und vergleichbaren elektronischen Geräten in der Schule gefasst:

1. Die Schüler dürfen ihr Handy in der Tasche mitführen. Es muss während der Unterrichtszeit aber **ausgeschaltet** sein.
2. In der Sekundarstufe I (Jg. 5 bis 9) ist die Benutzung des Handys und anderer vergleichbarer elektronischer Geräte während des gesamten Schultages, d.h. auch in allen Pausen einschließlich der Mittagspause, auf dem Schulgelände (das schließt das Schulgebäude ein) untersagt. Der Schultag beginnt mit dem Betreten des Schulgeländes.

**Zusatz: Während es Unterrichts sind alle Handys und Smartphones außer Reichweite der Schülerinnen und Schüler auf der Fensterbank des Klassen-/Kursraums bzw. Lehrerpults abzulegen.**

3. Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II (Jg. EF – Q2) dürfen das Handy nur in den großen Pausen sowie ihren Freistunden benutzen, und zwar nur auf dem Schulhof und in der Cafeteria.
4. Das Fotografieren und Filmen ist **grundsätzlich strengstens verboten**.
5. Die Benutzung von iPods, MP3-Playern und anderen vergleichbaren Musikwiedergabegeräten ist für Schülerinnen und Schüler der Sek II nur in den großen Pausen sowie den Freistunden auf dem Schulhof und in der Cafeteria zur Wiedergabe von Musik erlaubt, sofern der Schulalltag dadurch nicht beeinträchtigt wird.

**Schülerinnen und Schüler dürfen somit Handys und MP3-Player auf dem gesamten Schulgelände (inkl. Gebäude mit Cafeteria) nicht einsetzen, solange sie in der Sek. I sind, dagegen dürfen diese Geräte von Schülerinnen und Schüler der Sek. II in den großen Pausen und in den Freistunden eingesetzt werden**